

**Studienordnung für das Haupt- und Nebenfach Angewandte Linguistik
im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden**

Vom 23.11.2001

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

(Grammatisch maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Vermittlungsformen/Typen von Lehrveranstaltungen
- § 6 Gliederung und Umfang des Studiums
- § 7 Aufbau und Inhalte des Grundstudiums
- § 8 Aufbau und Inhalte des Hauptstudiums
- § 9 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 10 Studienberatung
- § 11 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden in der jeweils gültigen Fassung Ziel, Inhalt und Ablauf des Studiums für das Fach Angewandte Linguistik.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums des Faches Angewandte Linguistik ist der Erwerb einer interdisziplinär orientierten wissenschaftlichen Qualifikation. Gegenstand der Ausbildung sind Grundlagen und wesentliche Forschungsergebnisse der Linguistik sowie der Kombinationsfächer, wobei fachübergreifenden Aspekten besondere Aufmerksamkeit gilt. Die Studierenden werden zur wissenschaftlichen Analyse kommunikativer Praxis und zur selbständigen Entwicklung effektiver Problemlösungsstrategien entsprechend konkreter Praxisanforderungen befähigt. Durch die Ausbildung in zwei modernen Fremdsprachen sind die Absolventen national und international flexibel einsetzbar. Eine Besonderheit des Magisterstudienganges Angewandte Linguistik besteht darin, dass im Hauptstudium eine Differenzierung der Studienziele vorgenommen wird, um verstärkt Anknüpfungspunkte für eine berufliche Tätigkeit in der Wirtschaft zu bieten. Die Studierenden haben in Abhängigkeit von der Fächerkombination die Wahlmöglichkeit zwischen folgenden drei Vertiefungsrichtungen (VR):

- Unternehmenskommunikation (VRU)
- Technische Dokumentation und Kommunikation (VRT)
- Lehren und Lernen von Fachsprachen (Englisch) im tertiären Bereich (VRS)

(2) Ziel der Vertiefungsrichtung Unternehmenskommunikation ist der Erwerb einer wissenschaftlichen Qualifikation, die die Studierenden dazu befähigt, interne und externe Kommunikation von Unternehmen und Institutionen zu gestalten. Dabei gilt der Analyse kommunikativer Praxis und der selbständigen Entwicklung von Kommunikationsstrategien besondere Aufmerksamkeit. Der weitgehend interdisziplinäre Charakter der Angewandten Linguistik ermöglicht die Betrachtung von Sprache in vielfältigen Verwendungsbereichen und Funktionen. Studiengegenstand ist die deutsche Sprache in der Unternehmenskommunikation; die erste und die zweite Fremdsprache werden abgestuft in demselben Sachzusammenhang betrachtet. Als Nebenfach erweitert das Studium in der Vertiefungsrichtung Unternehmenskommunikation die berufliche Qualifikation, die in den Hauptfächern erworben wird, um Problemlösungsstrategien, die mit der Verwendung von Sprache in Unternehmen und Institutionen im Zusammenhang stehen.

(3) Ziel der Vertiefungsrichtung Technische Dokumentation und Kommunikation ist der Erwerb einer wissenschaftlichen Qualifikation, die die Studierenden dazu befähigt, technische Geräte und deren Nutzung zielgruppen- und interaktionsgerecht mit Hilfe moderner Informationssysteme zu beschreiben. Voraussetzungen dafür sind technische Kompetenz, Sprachhandlungskompetenz und die Kenntnis effektiver Problemlösungsstrategien.

Der weitgehend interdisziplinäre Charakter der Angewandten Linguistik ermöglicht die Betrachtung von Sprache in vielfältigen Verwendungsbereichen und Funktionen. Studiengegenstand ist in erster Linie die deutsche Sprache. Daneben gilt der

Verbindung von Sprache und Bild sowie der typographischen Gestaltung der Texte besondere Aufmerksamkeit. Durch die Kombination mit einem natur- oder technikwissenschaftlich orientierten Nebenfach bzw. dem Nebenfach Informatik wird die entsprechende Sachkompetenz aufgebaut. Als Nebenfach erweitert das Studium Angewandte Linguistik - Technische Dokumentation und Kommunikation die berufliche Qualifikation, die in natur- oder technikwissenschaftlichen Hauptfächern bzw. Informatik erworben wird, um Problemlösungsstrategien, die mit der Verwendung von Sprache in der Technischen Dokumentation und Kommunikation im Zusammenhang stehen.

(4) Ziel der Vertiefungsrichtung Lehren und Lernen von Fachsprachen (Englisch) im tertiären Bereich ist der Erwerb einer wissenschaftlichen Qualifikation im Bereich der Sprachlehr- und -lernforschung mit dem Schwerpunkt Fach-Fremdsprachenerwerb durch Erwachsene. Die Studierenden werden befähigt, das Englische als internationales Kommunikationsmittel in Einrichtungen der Erwachsenenbildung, in der betrieblichen und universitären Sprachausbildung sowie in der Fortbildung zu lehren. Fachkenntnisse aus dem nichtphilologischen Nebenfach (Wirtschafts-, Technik-, Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften) ermöglichen eine fachliche und fachsprachliche Spezialisierung der angestrebten Lehr- bzw. Tutorentätigkeit. Aufgrund ihrer Mehrfachqualifikation zeichnen sich die Absolventen durch Flexibilität und internationale Einsatzmöglichkeiten aus.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein Zeugnis, das durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt ist.

(2) Für die 1. und 2. Fremdsprache sind Abiturkenntnisse Voraussetzung.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

Das Studium des Fachs Angewandte Linguistik kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. Das Lehrangebot erstreckt sich über 8 Semester. Teile des achten Semesters und das neunte Semester sind der Anfertigung der Magisterarbeit und der Ablegung der Teilprüfungen gewidmet. Die Magisterarbeit wird im (ersten) Hauptfach angefertigt.

§ 5

Vermittlungsformen/ Typen von Lehrveranstaltungen

Die Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung (V)
- Proseminar (PS)
- Seminar (S)

- 1. Fremdsprache¹
- 2. Fremdsprache¹

(2) Im Hauptfach Angewandte Linguistik sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Pflichtbereich

- 4 SWS V/PS Angewandte Linguistik
- 4 SWS V/PS Fachsprachen
- 2 SWS P Linguistische Analyse kommunikativer Prozesse

2. Wahlpflichtbereich

Weitere 26 SWS sind zu folgenden Bereichen zu belegen:

- 6 SWS PS/S Deutsche Gegenwartssprache
- 6 SWS V/PS/S Psychologie / Erziehungswissenschaften / Soziologie / Kommunikationswissenschaft
(Je 2 SWS aus 3 der genannten Gebiete)
- 4 SWS V/PS/S Kulturstudien (Angebote verschiedener Fakultäten)
- 10 SWS SLS 2. Fremdsprache

(3) Im Nebenfach Angewandte Linguistik sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Pflichtbereich

- 4 SWS V/PS Angewandte Linguistik
- 4 SWS V/PS Fachsprachen

2. Wahlpflichtbereich

Weitere 8 SWS sind zu folgenden Bereichen zu belegen:

- 4 SWS PS/S Deutsche Gegenwartssprache
- 4 SWS SLS 2. Fremdsprache

Sollten - bedingt durch die jeweilige Fächerkombination - Doppelbelegungen eintreten, sind innerhalb des jeweiligen Bereiches nach Absprache inhaltlich vergleichbare Lehrveranstaltungen zu belegen. Bei Fächerkombinationen mit einem germanistischen Haupt- oder Nebenfach und ohne Fremdsprachenphilologie entfallen die SWS zur deutschen Gegenwartssprache. Die frei werdenden SWS sind zum Aufbau der Fremdsprachenkompetenz zu verwenden. Regelungen zur Fremdsprachenausbildung enthält der Punkt 2.3 der Sonderbestimmungen in der Anlage 2 zur Prüfungsordnung.

(4) Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Als Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

¹Die Bezeichnungen "1." oder "2. Fremdsprache" betreffen Niveauunterschiede. Die erste Fremdsprache ist in der Regel durch das fremdsprachenphilosophische Haupt-/Nebenfach gegeben. Wenn keine Fremdsprachenphilologie Bestandteil der Fächerkombination ist, muss als Ersatz eine entsprechende Kompetenz in einer Fremdsprache aufgebaut werden.

1. Für das Studium des Faches Angewandte Linguistik als Hauptfach:

- 2 SWS PS Angewandte Linguistik

Dieser Leistungsnachweis ist bis zum Beginn des 3. Semesters zu erbringen, ansonsten ist eine Studienberatung entsprechend § 21 Abs. 5 SächsHG obligatorisch.

- 4 SWS S Deutsche Gegenwartssprache
- 2 SWS PS Fachsprachen
- 2 SWS P Linguistische Analyse kommunikativer Prozesse

2. Für das Studium des Faches Angewandte Linguistik als Nebenfach:

- 2 SWS PS Angewandte Linguistik

Bedingung wie im Hauptfachstudium

- 2 SWS PS Fachsprachen

Die Zwischenprüfung ist bis zum Beginn des 5. Semesters abzulegen. Studierende die diese Prüfung nicht bestehen, müssen im 5. Semester an einer Studienberatung gemäß § 23 Abs. 3 SächsHG teilnehmen. Die Zwischenprüfung im 2. Nebenfach kann studienbegleitend abgelegt werden (siehe § 17 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang).

§ 8

Aufbau und Inhalte des Hauptstudiums

(1) Das Hauptstudium umfasst fünf Semester. Die Lehrveranstaltungen werden in den ersten vier Semestern des Hauptstudiums besucht, Teile des vierten Semesters und das fünfte Semester des Hauptstudiums sind dem Ablegen der Fachprüfungen und der Anfertigung der Magisterarbeit vorbehalten. Die Magisterarbeit ist im Hauptfach und bei der Kombination mit zwei Hauptfächern im ersten Hauptfach anzufertigen.

(2) Im 1. Hauptfach sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Unternehmenskommunikation

Pflichtbereich

- 2 SWS V Kommunikation in Unternehmen und Institutionen
- 2 SWS HS Interne Unternehmenskommunikation
- 2 SWS HS Externe Unternehmenskommunikation
- 2 SWS HS Textlinguistik/Fachtextlinguistik
- 4 SWS P Problemlösungsstrategien

Wahlpflichtbereich

- 4 SWS V/Ü Informatik / Dokumentenmanagement
- 4 SWS V/HS BWL-Marketing
- 2 SWS S Rhetorik
- 4 SWS SLS Wirtschaftskommunikation in der 1. Fremdsprache
- 10 SWS SLS 2. Fremdsprache

2. Technische Dokumentation und Kommunikation

Pflichtbereich

- 2 SWS V Technische Dokumentation und Kommunikation
- 2 SWS HS Textlinguistik/Fachtextlinguistik
- 2 SWS HS Schreiben über technische Sachverhalte I
- 2 SWS HS Schreiben über technische Sachverhalte II
- 4 SWS P Problemlösungsstrategien (Arbeit an Dokumentationen)
- 2 SWS S Terminologielehre/Fachlexikographie

Wahlpflichtbereich

- 4 SWS V/HS BWL-Marketing
- 4 SWS V/Ü Informatik
- 2 SWS S Visualisieren I
- 2 SWS S Visualisieren II
- 4 SWS SLS Fachkommunikation in der 1. Fremdsprache
- 6 SWS SLS 2. Fremdsprache

3. Vertiefungsrichtung Lehren und Lernen von Fachsprachen (Englisch) im tertiären Bereich

Pflichtbereich

- 2 SWS HS Textlinguistik/Fachtextlinguistik
- 2 SWS HS Pädagogische Linguistik (Functional/Pedagogical Linguistics)
- 2 SWS HS Spracherwerb (Second Language Acquisition)
- 2 SWS HS aus dem Angebot des Studienganges Angewandte Linguistik/VRU und VRT
- 4 SWS P 1. Projekt aus folgendem Angebot:
 - * Rezeption und Produktion von Texten
 - * Lehrwerkevaluation und Course Design
 - * Problemlösungsstrategien

Wahlpflichtbereich

- 2 SWS V/HS aus dem Angebot der Fachrichtungen Erziehungswissenschaften: Lehrbereich Erwachsenenbildung und aus dem Angebot der Fachrichtung Psychologie: Pädagogische Psychologie oder Entwicklungspsychologie
- 2 SWS V/HS Fremdsprachenlehrmethoden / Fachsprachendidaktik (aus dem Angebot des Instituts für Anglistik und Amerikanistik)
- 2 SWS V/HS Kulturstudien (Angebote verschiedener Fakultäten)
- 8 SWS SLS Fachkommunikation Englisch
- 10 SWS SLS 2. Fremdsprache

(3) Im Nebenfach sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Unternehmenskommunikation

- 2 SWS V Kommunikation in Unternehmen und Institutionen
- 2 SWS HS Externe Unternehmenskommunikation
- 2 SWS HS Interne Unternehmenskommunikation
- 2 SWS HS Textlinguistik/Fachtextlinguistik
- 4 SWS P Problemlösungsstrategien

- 2 SWS SLS Wirtschaftskommunikation 1. Fremdsprache
- 2 SWS SLS 2. Fremdsprache

2. Technische Dokumentation

- 2 SWS V Technische Dokumentation und Kommunikation
- 2 SWS HS Textlinguistik/Fachtextlinguistik
- 2 SWS HS Schreiben über technische Sachverhalte I
- 2 SWS Ü Informatik
- 4 SWSP Problemlösungsstrategien (Arbeit an Dokumentationen)
- 2 SWS SLS Fachkommunikation in der 1. Fremdsprache
- 2 SWS SLS 2. Fremdsprache

3. Lehren und Lernen von Fachsprachen (Englisch) im tertiären Bereich

- 2 SWS HS Textlinguistik/Fachtextlinguistik
- 2 SWS HS Spracherwerb (Second Language Acquisition)
- 2 SWS V/HS Pädagogische Linguistik (Functional/Pedagogical Linguistics)
- 2 SWS V/HS Fremdsprachenlehrmethoden / Fachsprachendidaktik (aus dem Angebot des Instituts für Anglistik und Amerikanistik)
- 4 SWSP Praktikum zu einem der folgenden Themen:
 - * Rezeption und Produktion von Texten
 - * Lehrwerkevaluation und Course Design
 - * Problemlösungsstrategien
- 2 SWS SLS Fachkommunikation Englisch
- 2 SWS SLS 2. Fremdsprache

(4) Das Hauptstudium wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen. Bis zur Magisterprüfung im Hauptfach sind folgende Leistungsnachweise (LNW) zu erbringen:

- 3 LNW aus den Hauptseminaren der gewählten Vertiefungsrichtung
- 1 LNW aus dem Praktikum der gewählten Vertiefungsrichtung

weitere Zulassungsvoraussetzungen sind:

- Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an allen übrigen Pflichtveranstaltungen einschließlich 4 SWS Studium generale
- Fremdsprachennachweise

Bis zur Magisterprüfung im Nebenfach sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

- 1 LNW aus einem Hauptseminar der gewählten Vertiefungsrichtung
- 1 LNW aus dem Praktikum der gewählten Vertiefungsrichtung

weitere Zulassungsvoraussetzungen sind:

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an allen übrigen Pflichtveranstaltungen.
- Fremdsprachennachweise

Zum Nachweis von Sprachkenntnissen vgl. Punkt 2.3 der Anlage 2 zur Prüfungsordnung. Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden.

§ 9
Anerkennung von Studien- und
Prüfungsleistungen

Auf Antrag werden den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen gleichwertige Leistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, entsprechend § 13 der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität anerkannt.

§ 10
Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt den Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern des Lehrstuhles für Angewandte Linguistik und Fachsprachenforschung sowie des Lehrbereiches Fachsprachenforschung. Die fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Wahl der Vertiefungsrichtung.

(2) Nach § 21 Abs. 5 und § 23 Abs. 3 SächsHG sind Studienberatungen obligatorisch bei Nichterbringung des 1. Leistungsnachweises bis zum Beginn des 3. Semesters und bei Nichtbestehen der Zwischenprüfung bis zum Beginn des 5. Semesters. Für Studierende, bei denen außer Angewandter Linguistik kein philologisches Fach Bestandteil der Fächerkombination ist, ist zudem eine Studienberatung zu Beginn des 1. Semesters obligatorisch.

§ 11
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2000 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Ordnung noch im Grundstudium sind, gilt diese Prüfungsordnung grundsätzlich ab Beginn des Hauptstudiums. Wer bereits im Grundstudium nach der neuen Studienordnung studieren möchte, muss einen Antrag stellen. Studierende, die sich zu diesem Zeitpunkt bereits im Hauptstudium befinden, können die Magisterprüfung auf Antrag noch nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 08.02.1994 in der zuletzt geänderten Fassung vom 31.03.2000 ablegen. Wer im Sommersemester 2000 bereits im Hauptstudium war, und weiterhin nach der alten Ordnung studieren möchte, muss einen Antrag stellen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Technischen Universität Dresden vom 11.08.1999 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 23.11.2001

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof.Dr.rer.nat.habil. A. Mehlhorn

Anlage

Empfohlener Studienablaufplan für das Studium des Faches Angewandte Linguistik

1. SEMESTER					
GRUNDSTUDIUM/ HAUPTFACH			GRUNDSTUDIUM/ NEBENFACH		
2 SWS	V	Angewandte Linguistik	2 SWS	V	Angewandte Linguistik
2 SWS	PS	Angewandte Linguistik	2 SWS	PS/S	Deutsche Gegenwartssprache
4 SWS	SLS	2. Fremdsprache			

2. SEMESTER					
GRUNDSTUDIUM/ HAUPTFACH			GRUNDSTUDIUM/ NEBENFACH		
4 SWS	PS/S	Deutsche Gegenwartssprache	2 SWS	PS	Angewandte Linguistik
2 SWS	V/PS/S	PSEK *	2 SWS	PS/S	Deutsche Gegenwartssprache
2 SWS	V/PS/S	Kulturstudien			
2 SWS	SLS	2. Fremdsprache			

3. SEMESTER					
GRUNDSTUDIUM/ HAUPTFACH			GRUNDSTUDIUM/ NEBENFACH		
2 SWS	V	Fachsprachen	2 SWS	V	Fachsprachen
2 SWS	V/S	Kulturstudien	2 SWS	SLS	2. Fremdsprache
2 SWS	PS/S	Deutsche Gegenwartssprache			
2 SWS	V/PS/S	PSEK			
2 SWS	SLS	2. Fremdsprache			

4. SEMESTER					
GRUNDSTUDIUM/ HAUPTFACH			GRUNDSTUDIUM/ NEBENFACH		
2 SWS	P	Linguistische Analyse kommunikativer Prozesse	2 SWS	PS	Fachsprachen
2 SWS	PS	Fachsprachen	2 SWS	SLS	2. Fremdsprache
2 SWS	V/PS/S	PSEK			
2 SWS	SLS	2. Fremdsprache			

* Psychologie/ Soziologie/ Erziehungswissenschaften/ Kommunikationswissenschaft

Muster für den Studienablaufplan im Studiengang AL / Vertiefungsrichtung Unternehmenskommunikation

5. SEMESTER					
HAUPTSTUDIUM/ HAUPTFACH VRU			HAUPTSTUDIUM/ NEBENFACH VRU		
2 SWS	V	Kommunikation in Unternehmen und Institutionen	2 SWS	V	Kommunikation in Unternehmen und Institutionen
4 SWS	V/Ü	Informatik	2 SWS	SLS	2. Fremdsprache
2 SWS	S	Rhetorik			
2 SWS	SLS	2. Fremdsprache			

6. Semester					
Hauptstudium/ Hauptfach VRU			Hauptstudium/ Nebenfach VRU		
2 SWS	HS	Textlinguistik/ Fachtextlinguistik	2 SWS	HS	Textlinguistik/ Fach-textlinguistik
2 SWS	HS	Interne Unternehmenskommunikation	2 SWS	HS	Interne Unternehmenskommunikation
2 SWS	V/HS	BWL-Marketing	2 SWS	SLS	Wirtschaftskommunikation 1.Fremdsprache
2 SWS	SLS	Wirtschaftskommunikation 1. Fremdsprache			
2 SWS	SLS	2. Fremdsprache			

7. SEMESTER					
HAUPTSTUDIUM/ HAUPTFACH VRU			HAUPTSTUDIUM/ NEBENFACH VRU		
2 SWS	HS	Externe Unternehmenskommunikation	2 SWS	HS	Externe Unternehmenskommunikation
2 SWS	V/HS	BWL-Marketing			
2 SWS	SLS	Wirtschaftskommunikation 1.Fremdsprache			
2 SWS	SLS	2. Fremdsprache			

8. SEMESTER					
HAUPTSTUDIUM/ HAUPTFACH VRU			HAUPTSTUDIUM/ NEBENFACH VRU		
4 SWS	P	Problemlösungsstrategien	4 SWS	P	Problemlösungsstrategien
4 SWS	SLS	2 .Fremdsprache			

Muster für den Studienablaufplan im Studiengang AL / Vertiefungsrichtung Technische Dokumentation

5. SEMESTER					
HAUPTSTUDIUM/ HAUPTFACH VRT			HAUPTSTUDIUM/ NEBENFACH VRT		
2 SWS	V	Technische Dokumentation und Kommunikation	2 SWS	V	Technische Dokumentation und Kommunikation
4 SWS	V/Ü	Informatik	2 SWS	V	Informatik
2 SWS	SLS	2. Fremdsprache	2 SWS	SLS	2. Fremdsprache

6. Semester					
Hauptstudium/ Hauptfach VRT			Hauptstudium/ Nebenfach VRT		
2 SWS	HS	Textlinguistik/ Fachtextlinguistik	2 SWS	HS	Textlinguistik/ Fach-textlinguistik
2 SWS	HS	Schreiben über technische Sachverhalte I	2 SWS	HS	Schreiben über technische Sachverhalte I
2 SWS	V	BWL-Marketing			
2 SWS	SLS	Fachkommunikation 1. Fremdsprache			
2 SWS	SLS	2. Fremdsprache			

7. SEMESTER					
HAUPTSTUDIUM/ HAUPTFACH VRT			HAUPTSTUDIUM/ NEBENFACH VRT		
2 SWS	HS	Schreiben über technische Sachverhalte II	2 SWS	SLS	Fachkommunikation 1. Fremdsprache
2 SWS	S	Visualisieren I			
2 SWS	S	Visualisieren II			
2 SWS	SLS	Fachkommunikation 1. Fremdsprache			
2 SWS	SLS	2. Fremdsprache			

8. SEMESTER					
HAUPTSTUDIUM/ HAUPTFACH VRT			HAUPTSTUDIUM/ NEBENFACH VRT		
4 SWS	P	Arbeit an Dokumentationen	4 SWS	P	Arbeit an Dokumentationen
2 SWS	HS	BWL-Marketing			
2 SWS	S	Terminologie/Fachlexikographie			

Muster für den Studienablaufplan im Studiengang AL / Vertiefungsrichtung Lehren und Lernen von Fachsprachen (Englisch) im tertiären Bereich

5. SEMESTER					
HAUPTSTUDIUM/ HAUPTFACH VRS			HAUPTSTUDIUM/ NEBENFACH VRS		
2 SWS	HS	Pädagogische Linguistik	2 SWS	HS	Pädagogische Linguistik
4 SWS	SLS	2. Fremdsprache	2 SWS	SLS	Fachkommunikation Englisch
2 SWS	V/HS	Psychologie u. Erziehungswissenschaften			

6. SEMESTER					
HAUPTSTUDIUM/ HAUPTFACH VRS			HAUPTSTUDIUM/ NEBENFACH VRS		
2 SWS	HS	Textlinguistik /Fach- textlinguistik	2 SWS	HS	Textlinguistik/ Fachtextlinguistik
2 SWS	HS	Spracherwerb	2 SWS	HS	Spracherwerb
2 SWS	HS	Angewandte Linguis- tik /VRU und VRT			
2 SWS	SLS	1. Fremdsprache (Fachkommunikation Englisch)			
2 SWS	SLS	2. Fremdsprache			

7. SEMESTER					
HAUPTSTUDIUM/ HAUPTFACH VRS			HAUPTSTUDIUM/ NEBENFACH VRS		
2 SWS	V/HS	Fremdsprachenlehr- methoden/ Fremd- sprachendidaktik	2 SWS	V/HS	Fremdsprachenlehr- methoden/Fremd-spr achendidaktik
2 SWS	SLS	2. Fremdsprache	2 SWS	SLS	2. Fremdsprache
4 SWS	SLS	Fachkommunikation Englisch			

8. SEMESTER					
HAUPTSTUDIUM/ HAUPTFACH VRS			HAUPTSTUDIUM/ NEBENFACH VRS		
4 SWS	P	Projekt: 1. Rezeption und Produktion von Tex- ten 2. Lehrwerkevalua- tion 3. Problemlösungs- strategien	4 SWS	P	Projekt: 1. Rezeption und Produktion von Texten 2. Lehrwerkeval- uation 3. Problemlö-sung sstrategie-n
2 SWS	V/HS	Kulturstudien			
2 SWS	SLS	Fachkommunikation Englisch			
2 SWS	SLS	2. Fremdsprache			